

Öffentliche Berichtsvorlage an den Ausschuß für
Umweltschutz und Bauwesen

Vorlagen-Nr.:	Ergänzung:
831/99	
Auskunft erteilt: B. Wildt	Tel.: 3118
Datum: 19.7.1999	

Betrifft

Überarbeitetes Konzept zur Umsetzung des Öko-Audits in der Stadtverwaltung Münster

Beratungsfolge

17.08.1999 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

In der Berichtsvorlage an den Ausschuß für Umweltschutz und Bauwesen 602/99 vom 18.05.1999 (Anlage 1) wurde angekündigt, daß das bestehende Konzept zur Umsetzung des Öko-Audits in der Stadtverwaltung aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet werden muß, um es auf die gesamte Stadtverwaltung zu übertragen. Notwendig ist vor allen Dingen die Auditierung der Querschnittsaufgaben (allg. Organisation, zentrale Beschaffung, Reinigung, Energie/Wasser, Verkehr, Abfall) vor der Auditierung der Fachämter, da die Fachämter sehr schnell an ihre Zuständigkeitsgrenzen in Bezug auf die oben genannten Aufgaben kommen und somit eine umfassende Prüfung eines Fachamtes oder städtischen Einrichtung nicht möglich ist.

Das überarbeitete Konzept zur Umsetzung des Öko-Audits in der Stadtverwaltung Münster wird hiermit vorgelegt.

Unabhängig vom neuen Konzept wird der 1997 begonnene erste, dreijährige Zyklus des Öko-Audits auf der Grundlage der Beschlußvorlage an den Rat Nr. 352/97 abgeschlossen. Dieser Zyklus endet im August 2000 mit der Umweltbetriebsprüfung und der Umwelterklärung der beteiligten Einrichtungen (13 Schulen und 8 Kindertagesstätten sowie dem Umweltamt als Pilotamt).

Konzept zur Weiterführung der EG-Öko-Audit-Verordnung in der Gesamtverwaltung der Stadt Münster

Im Rahmen des Öko-Audits wird das Ziel verfolgt, ökologische Ressourcen im "Betriebsablauf" Verwaltung zu schonen und die negativen Umweltauswirkungen zu minimieren. Dies geht in der Regel einher mit der Reduzierung von ökonomischem Ressourcenbedarf.

Das überarbeitete Konzept gliedert sich in zwei Module, wobei im ersten Modul die übergreifenden Querschnittsaufgaben und im zweiten Modul die Fachämter standortweise auditiert werden sollen. Abschließend soll jeweils eine Validierung gemäß der EG-Öko-Audit-Verordnung durch einen Umweltgutachter durchgeführt werden.

Einleitend muß die Stadt Münster vorab verbindlich für die gesamte Stadtverwaltung ihre allgemeinen Umweltleitlinien erstellen. Die Leitlinien stellen die allgemeinen Handlungsgrundsätze der Verwaltung bzgl. des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung dar

(vgl. Anlage 2 – Muster von Umweltleitlinien). Bislang sind Umweltleitlinien nur von den am Öko-Audit teilnehmenden Einrichtungen unterzeichnet worden, aber noch nicht für die gesamte Stadtverwaltung als Ratsbeschluss verabschiedet worden.

Modul 1 : Auditierung der Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben werden hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen auditiert, wobei ihre Organisationsstrukturen und die Verfügbarkeit der Daten im Betrieb „Verwaltung“ betrachtet werden.

Querschnittsaufgabe	Zuständige Ämter
<p>Allgemeine Organisation: Erfassung der umweltrelevanten Selbstverpflichtungen, Richtlinien und Anweisungen, etc. in der Stadt Münster Umweltprüfung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenstellung der Daten ▪ Auswertung der Daten Umweltziele und Umweltprogramm: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung von Prioritäten ▪ Festlegung von Maßnahmenprogrammen (wie im Bereich Energie) </p>	<p>Hauptamt Personalamt</p>
<p>Energie- und Wasserverbrauch: Elemente eines Umwelt-Controlling-Prozesses liegen bereits vor. Umweltprüfung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Effizienz und Eignung der umweltbezogenen Managementstrukturen ▪ Auswertung der Verbrauchserfassung Umweltziele und Umweltprogramm: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung von Prioritäten und quantitativen Zielvorgaben ▪ Festlegung von Maßnahmenprogrammen <ul style="list-style-type: none"> - tech. Maßnahmen zur Senkung der Umweltbelastungen - org. Maßnahmen zur Senkung der Umweltbelastungen - Informationsmaßnahmen (z.B. Aufbau des ökol. Berichtswesens) - Motivationsmaßnahmen </p>	<p>Hochbauamt Umweltamt</p>
<p>Verkehr: Erfassung der Verkehrsbelastung durch die Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Münster Umweltprüfung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenstellung der Daten ▪ Auswertung der Daten Umweltziele und Umweltprogramm: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung von Prioritäten und quantitativen Zielvorgaben ▪ Festlegung von Maßnahmenprogrammen (wie im Bereich Energie) </p>	<p>Personalamt Hauptamt</p>
<p>Beschaffung: Im ersten Schritt wird die zentrale Beschaffung unter Berücksichtigung der einzuführenden Beschaffungs-UVP untersucht Umweltprüfung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Effizienz und Eignung der umweltbezogenen Managementstrukturen ▪ Auswertung der stoffbezogenen Bestandsaufnahmen der wichtigsten Produktgruppen Umweltziele und Umweltprogramm: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung von Prioritäten und quantitativen Zielvorgaben ▪ Festlegung von Maßnahmenprogrammen <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Beschaffungs-UVP - Ersatz problematischer Produkte - Informationsmaßnahmen (z.B. Sammlung und Archivierung von umweltbezogenen Produktinformationen) - Motivationsmaßnahmen </p>	<p>Hauptamt/ Umweltamt Hochbauamt</p>

<p>Abfall: Grundsätzlich ist es keine Querschnittsaufgabe, sollte aber aufgrund der engen Verknüpfung mit der Beschaffung (da bereits bei der Beschaffung die Abfallvermeidung berücksichtigt werden kann) untersucht und ggfs. optimiert werden. Umweltprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeptionelle und organisatorische Abfallerfassung ▪ Erfassung des Abfallaufkommens nach Fraktionen und ggfs. Ermittlung des Gewichtes mit Auswertung der Ergebnisse <p>Umweltziele und Umweltprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung von Prioritäten und quantitativen Zielvorgaben ▪ Festlegung von Maßnahmenprogrammen <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Beschaffungs-UVP - Ersatz problematischer Produkte - Informationsmaßnahmen (z.B. Sammlung und Archivierung von umweltbezogenen Produktinformationen) - Motivationsmaßnahmen 	<p>Abfallwirtschafts- betriebe MS Amt für Liegen- schaften und Stadterneuerung</p>
--	--

Die durch die Umweltprüfung erarbeiteten Umweltziele und Umweltprogramme müssen an einer zentralen Stelle (Öko-Audit-Beauftragte im Umweltamt) zusammengetragen und dokumentiert werden, so daß ein abgestimmtes Gesamtkonzept zum Umgang mit umweltrelevanten Belangen für die Stadtverwaltung in Form eines Umweltmanagementhandbuches entstehen kann. Zusammengefaßt werden die Ergebnisse in einer Umwelterklärung, die an die Öffentlichkeit gerichtet ist. Schwerpunkte dieser Umwelterklärung stellen die Beurteilung der Umweltrelevanz der betrieblichen Tätigkeiten, die Veröffentlichung von Umweltkennzahlen und die Darstellung der Umweltziele und des Umweltmanagementsystems dar. Sie steht allen Fachämtern zur Verfügung und erhöht somit die Transparenz sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für die Öffentlichkeit.

Mit dem Öko-Audit kann somit ein sinnvolles Instrument zur umweltbezogenen Planung, Steuerung und Kontrolle in die kommunale Verwaltung integriert werden und die Verwaltung übernimmt eine aktive Vorbildfunktion gegenüber der Wirtschaft und der Öffentlichkeit.

Vorteile	Nachteile
➤ das Erkennen von Schwachstellen durch die umfassende Umweltprüfung	➤ (Mehr-) Aufwand an Organisation
➤ Optimierung der Organisationsabläufe	➤ (Mehr-) Aufwand an Dokumentation
➤ Imagegewinn und Vorbildfunktion	➤ finanzieller (Mehr-) Aufwand
➤ Umweltentlastung	
➤ Rechtssicherheit und damit Risikominimierung	
➤ Motivation und Mitarbeiterzufriedenheit	
➤ Kostenreduzierung vor allem in den Bereichen Energie und Abfall, ggfs. Beschaffung und Verkehr	

Der Prozeß kann auf der Grundlage der bereits vorhandenen Organisationsstrukturen für das Öko-Audit mit dem Audit-Kernteam als Lenkungsgruppe und den Audit-Fachteams als operative Ebene sowie der koordinierenden Funktion der Öko-Audit-Beauftragten im Umweltamt durchgeführt werden. Für die Auditierung muß ein Zeitraum von 1 – 1½ Jahren angesetzt werden (Anlage 2 – grober Zeitplan).

Durch den neuen konzeptionellen Ansatz wird somit auch der für das Jahr 2000 geplanten Novellierung der EMAS –Verordnung mit der Annäherung an die ISO-14000ff Rechnung getragen, da nunmehr die Prüfung der Organisationsstrukturen und nicht mehr allein der rein technischen Parameter angestrebt wird.

Modul 2: Auditierung der Verwaltungsstandorte (Stadthaus I, II, III)

Die Stadtverwaltung Münster mit ca. 4.400 Beschäftigten in 41 Ämtern und einer Vielzahl von städtischen Einrichtungen ist ein komplexes System. Wie bereits dargestellt, sind die Querschnittsaufgaben Aufgaben, welche für alle Ämter von einer zentralen Stelle aus bearbeitet und koordiniert werden. Die Erfassung dieser zentralen Querschnittsaufgaben stellt die Grundlage zur Überprüfung der einzelnen Standorte dar, so daß die bei der Auditierung der Querschnittsaufgaben festgesetzten Ziele und Maßnahmen die Basis für den Aufbau des Umweltmanagementsystems in jedem Fachamt bilden.

Auch zur Kostenminimierung (bei der Auditierung und Validierung) sollten nach der Überprüfung der Querschnittsaufgaben die großen Verwaltungseinheiten, wie Stadthaus I und II, und zukünftig Stadthaus III jeweils gemeinsam auditiert und bis zur Validierung geführt werden. Bis Mitte des Jahres 2001 könnte die Auditierung der Fachämter des Stadthauses I erfolgen.

ca. 1 Jahr	Stadthaus I (Verwaltung) Umweltprüfung und Festsetzung der Umweltziele und des Umweltprogrammes mit allen Ämtern (Hauptamt, Personalamt, Presse-/Informationsamt, Stadtplanungsamt, Vermessungs-/Katasteramt, Bauordnungsamt, Amt für Stadtwerbung und Touristik, Bürgeramt/Ordnungsamt, Standesamt)
1 - 2 Monate	Erstellen einer Umwelterklärung für das Stadthaus I abschließend eine interne Umweltbetriebsprüfung für die gesamte Einheit und Vorbereitung der Validierung
3 - 4 Monate	Validierung des Stadthauses I durch einen zugelassenen Gutachter gemäß der EG-Öko-Audit-Verordnung

Nach der Sanierung des Stadthaus II und Erweiterung des Stadthaus III könnte die Auditierung und Validierung dieser Verwaltungseinheiten durchgeführt werden. Auch hier müssen jeweils ca. 1 Jahr Bearbeitungszeit angesetzt werden.

Personal- und Sachkosten:

Die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes bedarf wie im bisherigen Konzept der Koordination und Bearbeitung durch einen sogenannten Öko-Audit-Beauftragten. Die Kosten für eine solche Stelle sind mit ca. 80.000,- DM pro Jahr (BAT IVa mit 30 Std.) anzusetzen. Sachkosten für die Veröffentlichung von Berichten und Motivationsmaterial für Mitarbeiter können in Höhe von ca. 10.000,- bis 15.000,- DM angesetzt werden.

Ob eine Umsetzung möglich ist, wird davon abhängig sein, daß die Finanzierung (Personal- und Sachkosten) im Rahmen der Entscheidung über den Gesamtstellenplan und den Haushaltsplan 2000 erfolgt. Die abschließende Entscheidung muß daher der Rat der Stadt Münster treffen.

Zur Darstellung der anfallenden Kosten einer Validierung wird auf die derzeit vorliegende Gebührenverordnung (UAGGebV¹) verwiesen, so daß nur überschlägig anfallenden Kosten kalkuliert werden können.

Kosten der Validierung eines Standortes	Kalkulierte Kosten
ProjektAbstimmung / Voraudit	4.000,- DM
Validierung mit Prüfung der Dokumente	21.000,- DM
Auditbericht	3.000,- DM
DAU-Gebühren	1.400,- DM
Summe	29.400,- DM

i.V.

gez.
Pott
(Stadtrat)

¹ Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Zulassungsstelle und des Widerspruchsausschusses bei der Durchführung des Umweltauditgesetzes vom 18. Dezember 1995

Modul 1: Grober Zeitplan

Zeitplan	Ablauf Öko-Audit	Durchführung	
		Öko-Audit-Beauftragte	Audit-Kernteam Audit-Fachteams
1 - 2 Monate	Erstellen der Umweltleitlinien	Erstellen der Umweltleitlinien unter Berücksichtigung und Integration der Ziele der Verwaltungsreform	Abstimmung im Audit-Kernteam
4 - 6 Monate	Durchführung der Umweltprüfung (Untersuchung der Querschnittsaufgaben)	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der einleitenden Umweltprüfung anhand von Checklisten, Kontenrahmen und Begehungen vor Ort - Datengrundlage für die genannten Bereiche schaffen - Auswertung der Ergebnisse 	Audit-Fachteams: <ul style="list-style-type: none"> - fachliche Begleitung der einleitenden Umweltprüfung der jeweiligen Bereiche - Bewertung der Ergebnisse
2 - 3 Monate	Erstellen von Umweltprogramm und Umweltzielen	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung der Fachteams bei der Ermittlung und Wichtung des Umweltprogramms und der Umweltziele - Abstimmung der Umweltprogramme auf die EMAS-Verordnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung des Entwurfes des Umweltprogramms mit den Umweltzielen in den Fachteams - Abstimmung auf Dezernenten- und Amtsleitererebene - Abstimmung mit Verwaltungsreform
3 - 4 Monate	Aufbau des Umweltmanagementsystems und des Umweltmanagementhandbuchs	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation des Umsetzungsprozesses im Umweltmanagementhandbuch (UMH) - Kontinuität des Prozesses aufrechterhalten 	Abstimmung mit den Audit-Fachteams und Audit –Kernteam
1 Monat	Umwelterklärung (Bericht an den Rat)	Erstellen eines Entwurfes Darstellung des Nutzens	Abstimmung mit den Audit-Fachteams und –Kernteam
2 - 3 Monate	Umweltbetriebsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung des Umweltmanagementsystems mit dem dazugehörigen Umweltprogramm und den Umweltzielen - Darstellung der Ergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung der Audit-Fachteams für die jeweiligen Bereiche - Abstimmung mit dem Audit-Kernteam